

Rechtlicher Hinweis:

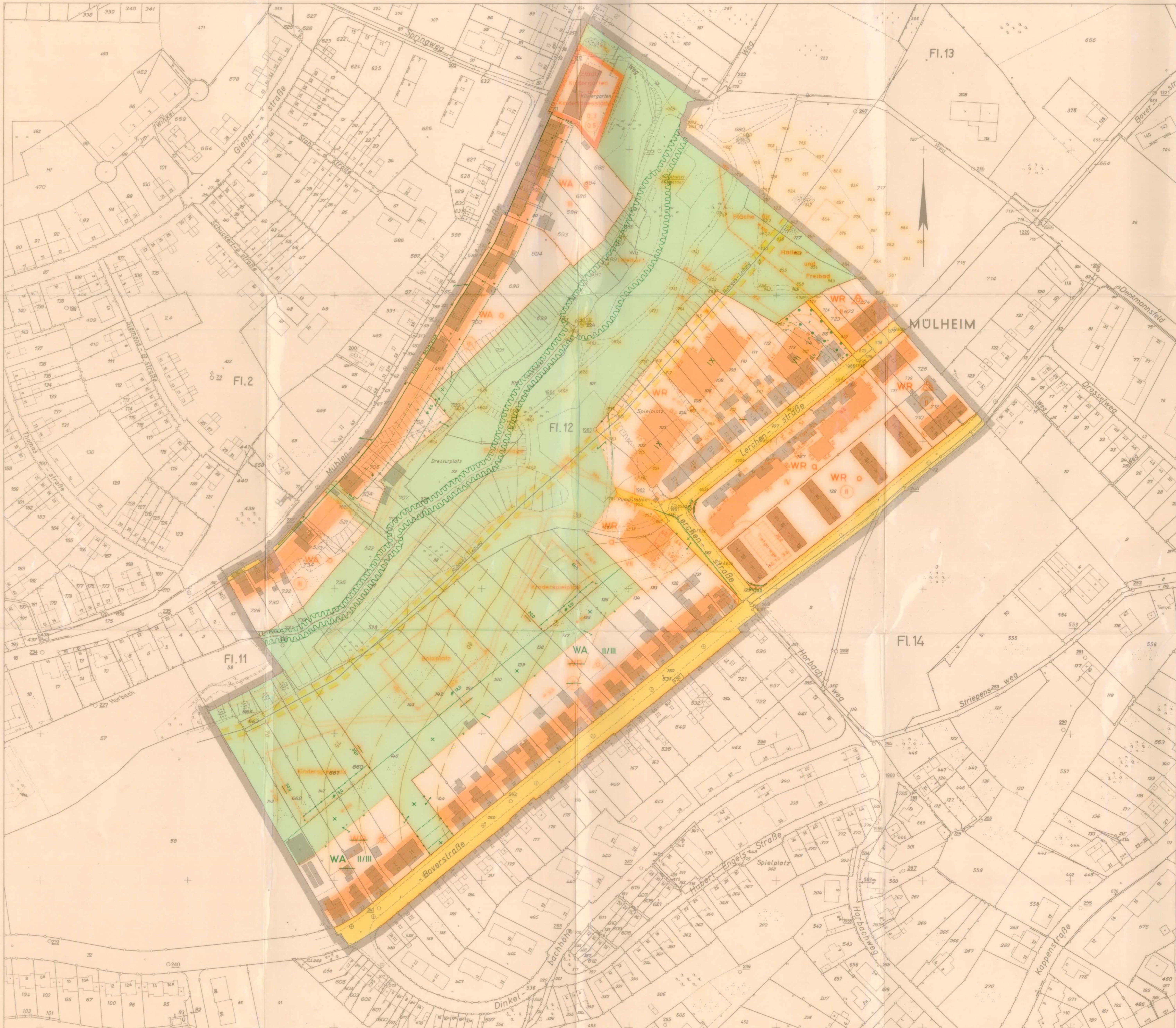
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Horbachtal / Lerchenstraße (R9)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 12,14
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt, einem Teilplan und einem Teilplan. Die Zusammenfassung ist auf dem einzelnen Blatt beschriftet.
Rechtsgrundlagen: § 2 und § 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BauG - vom 23.6.1940 (RGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Erste Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GVV-NW, S. 209) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVV-NW, S. 98).

Zeichenerklärung Festsetzungen

- Begrenzungslinien
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Straßengrenzlinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung festgesetzter Nutzung
 - Baugrenze
 - Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung

- Wohnflächen
- Wohnflächen
 - Gewerbliche Baulflächen
 - Sonderbaulflächen
 - Kleinstbaugelände
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Wochenendgebiet
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
 - Bauensatzzahl
 - zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
 - als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
 - Mindest-/Höchstzahl der Vollgeschosse
- Bauweise
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - abweichende Bauweise (geschlossene Bebauung innerhalb der überbauten Grundstücksfläche)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- städtische Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versammlungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leihwegen zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Freizeitanlage
- in anderer Ebene

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbundgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO von 11.3.1965
- Ziffer 3 LVO mit Schutzanträgen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoszahl vorhandener Gebäude
- W Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßennetze
- Messungslinie

Wahere Ratssitzung siehe Zeichenerklärung für Kartateilarten und Ver-
messungssatz in R9, vom 1.7.1964 (Mül. a. d. R. M. 1964/1) d. Minister für Landes-
planung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-2 C 2-
7120-Mül. a. d. R. 1964 S. 920

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die
Aufführung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und
werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Baueinstellung der Bebauungspläne mit dem Liegenschafts-
kater und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes
sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung
der baulichen Nutzung werden hinsichtlich

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15.10.1970

Für die Erstellung des Planentwurfs
Mülheim a. d. Ruhr, den 13.10.1970
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsausschuss
I.A. I.V.

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972

Die für die Stadt hat am 24.8.1972 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Ausfertigung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung und Katasteramt
I.A.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.8.1972